

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

31. Jahrgang

Freitag, den 15. Mai 2020

Nr. 9 / 20. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18.05.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.05.2020

*Wege entstehen dadurch,
dass man sie geht*

-Franz Kafka-

Foto K. Michalski



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,

seit Mitte März hat uns die Corona-Krise fest in der Hand. Die damit verbundenen harten Einschnitte in das alltägliche Leben dienen einzig und allein dem Schutz der Bevölkerung. Die Mehrheit von Ihnen hat Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Für Ihre Akzeptanz und Ihr Durchhaltevermögen in dieser besonders schwierigen Zeit danke ich Ihnen.

Danken möchte ich darüber hinaus allen Menschen, die besonders in diesen Tagen Großartiges leisten, um die Grundversorgung, die Notbetreuung der Kinder und die medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Erste Lockerungen der Schutzauflagen sind bereits erfolgt. Regelmäßig wird darüber beraten, wie Schulen, Kindergärten, Gastronomie und Sportanlagen schrittweise wieder öffnen können. Das Vereins- und das öffentliche Leben bleiben aber vorerst eingeschränkt. Großveranstaltungen dürfen bis zum 31. August nicht stattfinden.

Wir alle sehnen uns nach Normalität, nach lebendigen Festen, nach Besuchen bei Freunden und Familie, nach all dem, was unser Leben und unsere Region so sehr bereichert.

Es sollte uns aber bewusst sein, dass das Virus auch nach dieser ersten Welle nicht einfach verschwunden sein wird. Es wird unser allgemeines öffentliches Leben verändern und wir werden sicher mit Einschränkungen von sozialen Kontakten und eventuellen Schutzmaßnahmen in Zukunft leben müssen.

Vielleicht bringt diese Zeit uns alle auch zum Nachdenken, über die Dinge, die für uns bisher so wichtig waren und die mit einem Schlag so nebensächlich geworden sind.

Es ist wichtig, den Kopf nicht in den Sand zu stecken, sondern positiv in die Zukunft zu schauen. Nur gemeinsam und miteinander lassen sich Berge auch in Zukunft versetzen. Wir werden unsere Gemeinden auch weiterhin voranbringen und gestalten.

Lassen Sie uns weiter solidarisch und verständnisvoll miteinander umgehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allen Dingen viel Gesundheit und Zuversicht.

**Ihr Gemeinschaftsvorsitzender
Frank Geißler**

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Gemeinde Elgersburg

Containerstellplatz am Bahnhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Elgersburg beabsichtigt in den nächsten Wochen die Container auf dem Containerstellplatz am Bahnhof entfernen zu lassen.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Seit geraumer Zeit herrschen dort unhaltbare Zustände, welche leider zur Folge haben, dass illegale Müllablagerungen und Verschmutzungen des gesamten Bereichs vorliegen. Trotz der mehrmals wöchentlichen Säuberungen des Bereiches nehmen die Verunreinigungen stark zu, was auch Ungeziefer anlockt. Einen Ausweichstandort wird es nicht geben.

Wir möchten Sie auf diesen Wege darauf aufmerksam machen, dass jeder Haushalt die Möglichkeit hat bei der zuständigen Abfallwirtschaftsamt des Ilm-Kreises eine gelbe und blaue Tonne zu beantragen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mario Augner
Bürgermeister



Gemeinde Martinroda

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in der Sitzung am 19.03.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Zugehörigkeit zur Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Gemeinde Martinroda.
- (2) Die Gemeinde Martinroda gehört der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ an.

§ 2

Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Martinroda
2. Angelroda

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Gemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete, Bedienstete der VG „Geratal/Plaue“ und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten,
- Bildung von Haushaltsresten,
- die Geldanlage aus Rücklagen,
- haushaltswirtschaftliche Sperre.

§ 7 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 8 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

(3) Der Haupt- und Finanzausschuss kann über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000, Euro und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,- Euro jeweils im Einzelfall entscheiden.

(4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ortsteirates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderats unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **25,00 EURO** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EURO je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EURO je volle Stunde. Die Er-

satzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Der ehrenamtliche Schriftführer erhält eine Entschädigung in Höhe von **25,00 EURO** für jede nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen pro Tag gezahlt werden.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine pauschale Entschädigung von 10,00 EURO je Sitzung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 EURO. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses und die in den einzelnen Stimmbezirken eingesetzten Wahlvorsteher erhalten einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 10,00 EURO.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.469,00 EURO,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 367,25 EURO,
- der weitere ehrenamtliche Beigeordnete von 132,21 EURO.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Martinroda erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, dem GERATAL-ANZEIGER.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Gehsteig gegenüber dem Gebäude Marienstraße 2 in Martinroda
- Gehsteig gegenüber Lindenplatz in Martinroda, Ortsteil Angelroda.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Gehsteig gegenüber dem Gebäude Marienstraße 2 in Martinroda
- Gehsteig gegenüber Lindenplatz in Martinroda, Ortsteil Angelroda.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Zusätzlich können die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Internet (www.geratal.de/martinroda/) zur Information der Bürger veröffentlicht werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Martinroda vom 22.04.2010 sowie die Hauptsatzung der Gemeinde Angelroda vom 26.04.2010 außer Kraft.

Martinroda, den 20.03.2020

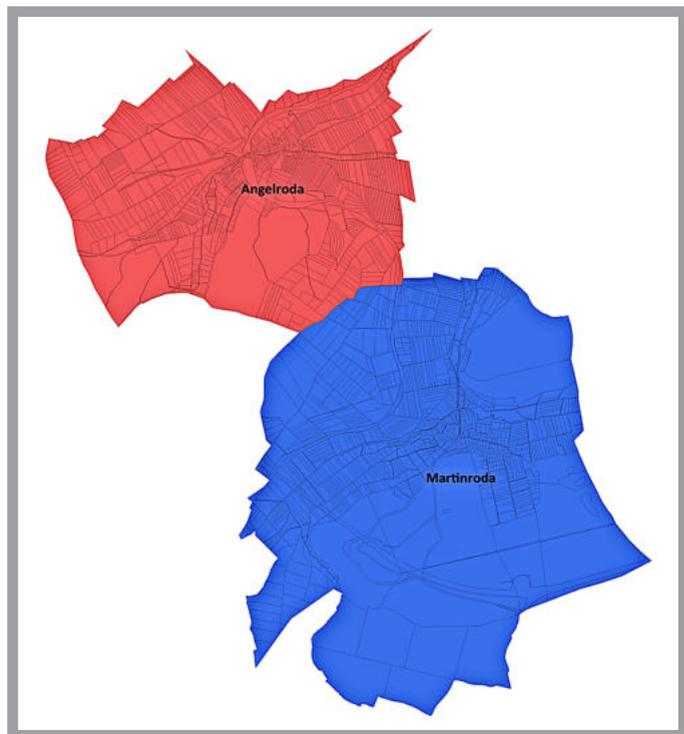
Hedwig
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweise:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Martinroda vom 20.03.2020



Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt
Dorfplan 11
99331 Geratal OT Geraberg
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762
Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488
Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:
Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

Auf Grund der aktuellen Lage können gegenwärtig nur Gottesdienste und keine Gemeindeveranstaltungen stattfinden. Beim Besuch der Gottesdienste wird gebeten, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten (wie beim Einkaufen).

Nach dem derzeitigen Stand ist Folgendes geplant:

| | | |
|---|-------|-----------------------------|
| Sonntag, 17. Mai Gottesdienst | 10:00 | Plaue |
| Himmelfahrt, 21. Mai Andacht | 17:00 | Angelroda „Rammlers Ruh“ |
| Sonntag, 24. Mai Gottesdienst | 10:00 | Elgersburg |
| Pfingstsonntag, 31. Mai Gottesdienst | 10:00 | Martinroda |

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:
DE97 8405 1010 1140 0025 93
Kirchgemeinde Plaue:
DE45 8405 1010 1833 0003 38
Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:
DE49 8405 1010 1010 1681 81
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK

Kindertagesstätte

Hallo an alle Kinder und Eltern vom Kindergarten „Zwergenburg“ in Elgersburg

Hier ein paar Grüße von uns an euch zu Hause.

Nach dieser langen Zeit, die ihr schon zu Hause seid, möchten wir uns auf diesem Weg bei euch melden und euch zeigen, wie wir inzwischen die Kita vorbereiten bis ihr wieder alle zu uns kommt.

Sicher ist es auch mal schön, die Zeit zu Hause mit euren Eltern und Geschwistern zu verbringen, aber wir können uns vorstellen, dass ihr auch eure Freunde im Kindergarten und eure Erzieherinnen vermisst.

Wie ihr auf den folgenden Bildern seht war ja der Osterhase auch bei uns im Kindergarten und hat für euch kleine Geschenke gebracht.



Diese heben wir für euch auf und ihr bekommt sie dann, wenn ihr wieder in den Kindergarten kommt.

Die Kinder, die im Moment in unseren Kindergarten kommen, waren schon sehr fleißig und haben auf unseren Hochbeeten Möhren und Radieschen gesät und die Erdbeeren gepflegt.

Mit unserem gebasteltem Regenbogen möchten wir euch zeigen, dass wir uns schon freuen, euch bald alle wieder im Kindergarten zu sehen um gemeinsam zu spielen, singen und andere Dinge zu erleben.



Liebe Eltern, schauen Sie bitte auf unsere Webseite, dort haben wir für euch einige Anregungen zur Beschäftigung mit Kindern bereitgestellt.

Eure Kinder und Erzieherinnen der „Zwergenburg“



Viele bunte Grüße aus der Kita „Sandhäschen am Wald“ Martinroda

Im Kindergarten Martinroda läuft nur noch die Notbetreuung. Die Sehnsucht nach einem Wiedersehen mit allen ist daher groß. Nicht nur die Kinder vermissen ihre Erzieher, der Zug fährt auch in die andere Richtung.

Um Kontakt zu ihren Kindergartenkindern zu halten, hat das Team von Martinroda sich etwas besonderes einfallen lassen. Es ist für alle seit Mitte März eine neue, veränderte Situation. Wir mussten zu Hause bleiben, Schulen, Kindertagesstätten, Geschäfte, alles geschlossen. Nun steht schon der Sommer vor der Tür und langsam kehrt für uns alle etwas Normalität zurück. Wir haben an unsere Kinder der Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ Martinroda Briefe geschrieben, mit 2 Aufgaben für Sie.

Viele bunte Blumensamen Kleben an einem kleinen Holzstäbchen welches die Kinder in ein Töpfchen mit Erde stecken sollen. Mit etwas Glück, Sonnenschein und Wasser werden viele verschiedene bunte Blumen heranwachsen. Die nächste Aufgabe besteht darin, dass die Kinder einen Stein in Faustgröße suchen und diesen mit Regenbogenfarben bemalen.

Wir, das Team in der Kindertagesstätte, hoffen auf eine baldige komplette Öffnung unserer Kita. Zu diesem fröhlichen Ereignis wird es ein Willkommensfest geben, zu dem alle Kinder ihre eingepflanzten Samen und den bemalten Stein mitbringen.

Für alle ist diese Situation eine große Herausforderung, es ist Geduld und viel Kreativität gefragt. Auf diesem Weg möchten wir, die Erzieher der Kita Martinroda, uns bei den Eltern für die Geduld und das große Verständnis bedanken. Wir wünschen weiterhin viel Gesundheit für Euch und Eure Lieben und hoffen auf ein fröhliches, baldiges Wiedersehen.

Richtfest am Kindergarten- Erweiterungsbau in Plaue

Nach einer langwierigen Förderantragstellung und der anschließenden Projektierungsphase konnte am 14.10.2019 endlich der erste Spatenstich für den Kindergarten-Erweiterungsbau in der Straße des Friedens erfolgen.

Danach musste auf dem Baugrund zunächst das Erdreich gegen eine tragfähige Schicht ausgetauscht werden, was sich als sehr aufwändig erwies. Das Gießen der Bodenplatte wurde dennoch bis zum Jahresende 2019 geschafft, damit am Jahresanfang 2020 mit dem Rohbau begonnen werden konnte. Dieser konnte Ende April abgeschlossen werden. Innerhalb von wenigen Tagen wurde der Dachstuhl errichtet, sodass am 06.05.2020 Richtfest gefeiert werden konnte - wegen der Coronakrise leider nur kleinem Rahmen. Nach den sich anschließenden Dachdecker- und Innenausbauarbeiten sowie Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Malerarbeiten und Möblierungen ist die Eröffnung für das Jahresende 2020 geplant.

In der Einrichtung können dann 100 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintrittsalter betreut werden.

Der im Jahre 2003 entstandene Ersatzneubau für den alten Kindergarten in der Schützenstraße war für 64 Kinder konzipiert, weil man damals nicht ahnen konnte, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren so sprunghaft ansteigen würde. In einer ersten Phase wurde die Kapazität auf 84 Plätze erweitert.

Im Jahre 2012 wurde wegen der starken Nachfrage nach Krippenplätzen dieser Bereich mit 12 Plätzen eröffnet, dem leider der Sport- und Kreativraum zum Opfer fiel und es immer enger wurde. Derzeit wird die Einrichtung mit einer Genehmigung für 90 Kinder betrieben.

Im nun neu entstehenden Anbau, der sich direkt an das bestehende Gebäude anschließt, werden 2 Gruppenräume mit Sanitärbereich für Kleinstkinder und ein Besprechungsraum für die Erzieherinnen geschaffen.

Die Maßnahme wird mit Mitteln im Rahmen des Bundesprogrammes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ zu 90 % gefördert.

Jörg Thamm - Bgm. Stadt Plaue



Bgm. Thamm schlägt den letzten Nagel in das Dachgebälk ein – links neben ihm stehend der Projektant Herr Wolfgang Staffel und rechts ein Zimmermann der Fa. Dechant

Nachrichten aus dem Zwergenhaus in Plaue

In der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ in Plaue ist es zurzeit sehr ruhig geworden. 89 Kinder toben in normalen Zeiten durch alle Räume, lachen und spielen gemeinsam und genießen das Zusammensein mit ihren Freunden. Leider ist das aber zurzeit nicht möglich. Einige Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, dürfen in der Notbetreuung die Einrichtung besuchen und es werden täglich mehr.

Die Kinder und Erzieher, die in der Einrichtung sind, haben sich Gedanken gemacht, wie sie in Verbindung mit den Kindern bleiben, die zur Zeit ihre Kita nicht besuchen können. So schmückt ein großer Regenbogen die Fensterscheiben zum Radweg und bemalte Steine liegen am Zaun entlang der Kita.



Alle Kinder, die gern noch Steine bemalen möchten, können diese an unserem Zaun ablegen und uns damit zeigen, dass sie sich auf ein baldiges Wiedersehen mit uns freuen. Oft unterhal-

ten sich die Kinder auch am Gartenzaun mit ihren Freunden, die zu Hause bleiben müssen und das schöne Wetter mit ihren Eltern beim Spazierengehen oder Radfahren genießen.

Aber auch im Garten hat sich schon einiges getan. Zwei Mitarbeiter des Bauhofes haben einen neuen Treppenaufgang zur Rutsche gesetzt, den alten Aufgang entfernt und Gras angesät.



Unsere neue Errungenschaft wartet nun nur noch darauf, dass täglich alle Kinder die Rutsche benutzen können.

Alle Erzieher warten sehnsüchtig darauf, dass nach der langen Zwangspause endlich wieder Normalität einkehrt und alle Kinder freudestrahlend in die Einrichtung zurückkehren. Jetzt, wo es im Haus oft ruhig und leer ist, wird uns bewusst, wie sehr wir das Kita - Chaos, den Stress und das Kinderlachen lieben und vermissen.

Liebe Kinder, wir denken täglich an euch und fragen uns oft, wie es euch wohl gehen mag. Wir wünschen euch trotz allem eine schöne Zeit und hoffen, dass wir uns bald gesund wieder sehen.

Die Erzieher aus dem Zwergenhaus in Plaue

Jugendarbeit

Neues vom Jugendzentrum Geratal

Aufgrund von Allgemeinverfügungen und staatlicher Anordnung bleibt das Jugendzentrum in Elgersburg noch weiterhin geschlossen!

Die Veranstaltungen und Ausflüge für die Osterferien konnten kostenlos storniert werden. Die Anzahlungen für die Erding Therme sind noch nicht von allen Eltern wieder abgeholt worden. Ich bitte deswegen um zeitnahe Erledigung.

Für die Sommerferienspiele vom 27.07. bis 14.08.20 gibt es noch keinen detaillierten Veranstaltungsplan. Dieser würde bei vorliegender Genehmigung sofort veröffentlicht werden.

Für die Busfahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung vom 30.07. bis 31.07.20 kann weiterhin bedenkenlos angezahlt wer-

den. Hier sind noch Kapazitäten vorhanden. Bei Nichtzustandekommen der Fahrt, wird das Geld zurück erstattet. Ich hoffe, dass das Jugendzentrum bald wieder öffnen kann, und wünsche bis dahin für alle Gesundheit.

Jugendpfleger Steffen Fischer
Tel. 0160 8000575



Ausflüge, so wie hier in den Winterferien zum Spaßbad Palm Beach, sind leider noch nicht möglich

Gemeinde Martinroda

Vereine und Verbände

Danke, dass ihr zu uns steht - FSV Martinroda bedankt sich bei seinen Anhängern



Fußball gehört in Martinroda zu einem festen Bestandteil unseres Lebens. Gerade einmal ein Jahr liegt es zurück, dass der Fußballsportverein Martinroda mit dem Aufstieg der ersten Männermannschaft in die Oberliga Süd das Örtchen weit über die Thüringer Landesgrenzen hinweg als mitteldeutsches Fußballdorf bekannt machte. Doch derzeit ist der Alltag auch in Martinroda ein vollkommen anderer: Die Corona-Krise hält uns in Atem, sportliche Prioritäten müssen zugunsten unserer Gesundheit hinten an-

stehen. Fußball-Deutschland steht still und auch im Martinrodaer Sportpark ruht der Ball, wir üben uns im Krisenmodus - und im Abstand halten. Aber wir halten trotzdem zusammen, denn „Gelb und Blau - FSV“ ist für uns mehr als ein Spruch. Es ist für uns Motivation und Verbundenheit zu unserem Verein. Daher bedanken wir uns an dieser Stelle von Herzen bei allen, die den FSV Martinroda in den letzten Jahren unterstützt haben und auch weiter die Treue halten. Liebe Mitglieder, Sponsoren und Fans, ihr gebt uns Halt und lasst uns zuversichtlich in die Zukunft blicken. Also, gehen wir gemeinsam und solidarisch durch diese Krise - als Verein, als Gemeinde, jeder von uns kann seinen Beitrag dazu leisten. Und solch kleine Entdeckungen - hier aus der Steinschlange in Geraberg - machen uns Hoffnung, dass der FSV Martinroda an dieser Stelle auch bald wieder für sportliche Neuigkeiten sorgen kann. Bis dahin: Bleibt gesund!

Foto: M. Hübner

Stadt Plau

Veranstaltungen

Liebe Freunde des Backofenfestes Rippersroda!

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen zum Corona Virus muss leider auch unser Backofenfest 2020 in Rippersroda ausfallen!



Wir freuen uns auf ein fröhliches Fest mit Ihnen im nächsten Jahr!

Es grüßt Sie herzlich
der Feuerwehrverein Rippersroda e.V.!



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE